



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Uwe Zimmermann

Beigeordneter

**DStGB
Bonner Büro**

Marienstraße 6
12207 Berlin

**August-Bebel-Allee 6
53175 Bonn**

Telefon: 030-77307-0
Telefax: 030-77307-200

**Telefon: 0228-95962-29
Telefax: 0228-95962-34**

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

E-Mail: uwe.zimmermann@dstgb.de

Forderungen der Städte und Gemeinden an die Europapolitik

Beschluss des Präsidiums des DStGB
vom 25.05.2009 in Berlin

Datum

Aktenzeichen

Bearbeiter / Durchwahl

IV.1

/-29

Forderungen der Städte und Gemeinden an die Europapolitik

1. Europäischen Reformvertrag verwirklichen!

Der EU-Reformvertrag von Lissabon stellt einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Bürgernähe und Transparenz in Europa dar. Er würde nicht zuletzt den Städten und Gemeinden eine stärkere Rolle in der EU geben und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen verbessern, zum Gelingen des Europäischen Aufbauwerkes beitragen zu können. Die Bundesregierung und die EU-Institutionen sind dazu aufgefordert, einen Weg zu finden, den Europäischen Reformprozess mit dem Vertrag von Lissabon erfolgreich voran zu bringen.

2. Kommunales Selbstverwaltungsrecht in Europa absichern!

Wir erleben eine zunehmende Europäisierung der kommunalen Selbstverwaltungstätigkeit. Es gibt in ganz Deutschland keine Gemeinderatssitzung mehr, in der nicht mindestens ein Tagesordnungspunkt behandelt wird, der durch die EU beeinflusst ist. Das zeigt: Das kommunale Selbstverwaltungsrecht muss nach Europa gebracht werden. Und umgekehrt muss Europa auch in die Kommunen gebracht werden. Es geht aber nicht nur um den Einfluss der EU auf die kommunale Ebene. Die Vielfältigkeit dieser Beziehungen zeigt nämlich auch, dass die Mehrzahl der politischen Zielsetzungen der EU nicht ohne, geschweige denn gegen die Kommunen verwirklicht werden kann. Die Kommunen müssen als vollwertige Partner in Europa anerkannt

werden. Das im Lissabon-Vertrag verankerte kommunale Selbstverwaltungsrecht muss mit wirksamen Instrumenten effektiv umgesetzt werden.

3. Kommunale Spitzenverbände in EU-Angelegenheiten wirksam beteiligen!

Im Rahmen der Initiative „Regieren in Europa“ wurde eine umfassende politische und gesellschaftliche Debatte über Formen des Regierens in Europa eingeleitet. Für die Kommunen beinhaltet diese Initiative Chancen, und sie sind dazu bereit, einen wirkungsvollen Beitrag zur europäischen Integration zu leisten. Chancen ergeben sich vor allem mit Blick auf die Perspektive einer verbesserten Konsultation der Kommunen mittels ihrer repräsentativen Verbände. Diese sind zu unterscheiden von Interessenvertretungsverbänden, die nur sektoralen Interessen verpflichtet sind.

Zudem ist der Ausschuss der Regionen zu stärken. Die wirkungsvolle Beteiligung der Kommunen darf dabei nicht auf die EU-Ebene beschränkt bleiben – ihre Grundlagen müssen auch in den Mitgliedsstaaten und in den Regionen gelten.

Die Städte und Gemeinden fordern eine nachhaltige und effiziente Beteiligung bei allen kommunalrelevanten EU-Vorhaben, vor allem durch frühzeitige und effektive Anhörungen durch den Bundestag, die Bundesregierung und den Bundesrat, in den Ländern durch die Regierungen und Landtage. Der im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten gesetzlich festgelegte Schutzauftrag des Bundes und der Länder bei EU-Vorhaben für die Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände muss endlich beachtet und nachprüfbar umgesetzt werden.

Der EU-Reformvertrag von Lissabon sieht eine erweiterte Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle explizit unter Einschluss der Kommunen und Länder und nationalen Parlamente (Bundesrat, Bundestag) vor. Diese Mitwirkungsstellung muss umfassend ausgeschöpft werden. Der Bund und die Bundesländer sind aufgefordert, bei ihrer europapolitischen Mitwirkung die kommunalen Spitzenverbände im Bund und in den Ländern umfassend, frühzeitig und effektiv durch Konsultationen einzubinden.

4. Europas Recht besser machen – Gesetzgebungsfolgen abschätzen und Kosten ausgleichen!

Zur Verbesserung der europäischen Gesetzgebung gehört vor allem eine wirksame Gesetzfolgenabschätzung, in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die tatsächliche Leistbarkeit bei der Umsetzung in den Kommunen vor Ort (Beispiel: EU-Feinstaub- sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie). Die EU sollte mehr Mut haben, Gesetze für eine befristete Zeit zu beschließen und ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit nach Ablauf der Frist kritisch zu hinterfragen.

Kostenfolgen der Städte und Gemeinden durch die Umsetzung und Verwirklichung von EU-Vorgaben müssen auf der nationalen Ebene in Deutschland vollständig im Rahmen des Konnexitätsprinzips ausgeglichen werden.

5. Vorschriften abbauen und vereinfachen – Subsidiaritätsprinzip beachten!

Der dichte Vorschriftendschungel auf der nationalen Ebene wird durch EU-Vorgaben noch unübersichtlicher. Der auf EU-Ebene eingeschlagene Weg des Rückbaus und der Vereinfachung des Rechts muss entschlossen und zielstrebig fortgesetzt werden. Der Bund ist aufgefordert, diesen Prozess nachhaltig zu forcieren. Die EU-Kommission wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Mitgliedstaaten sowie die Städte und Gemeinden in ihren eigenen Verantwortungsbereichen zur selbständigen Gestaltung ihrer Belange berechtigt sind, zu beachten. Hiermit nicht in Einklang steht, dass die EU das EU-Primärrecht mit seinen Vorgaben nach Transparenz und Nichtdiskriminierung zunehmend – wie bei der jüngsten Kommissionsmitteilung für die Vergabe kleinerer kommunaler Aufträge – dazu benutzt, ihre Kompetenzen in Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip auszudehnen.

Zudem ist die EU-Kommission auch in der Pflicht, einen gleichmäßigen Vollzug der EU-Vorgaben im gesamten Unionsgebiet zu überwachen. EU-Bestimmungen werden nicht überall in Europa gleich gut umgesetzt, und dies ist ein relevanter Punkt im europäischen Standortwettbewerb.

6. Kommunale Daseinsvorsorge absichern – Örtliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume respektieren!

Die örtliche Daseinsvorsorge hat zentrale Bedeutung für Gesellschaft, Wirtschaft und Bürger. Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der Daseinsvorsorge liegt bei den Mitgliedstaaten. Die Europäische Union wird aufgefordert, diese Organisationshoheit zu respektieren. Eine Ausdehnung des Wettbewerbsrechts im Sinne des EU-Binnenmarktmodells auf die lokale Ebene wird abgelehnt. Die Kommunen begrüßen insofern die Aussagen des Lissabonner Vertrages, in dem die nationale, regionale und lokale Kompetenz und die weiten Ermessensspielräume hinsichtlich der Erbringung, Organisation und Vergabe von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betont werden. Eine allgemeine europäische Rahmenregelung scheidet daher ebenso aus wie unter dem Stichwort „Verbraucherschutz“ laufende allgemeine europäische Vorgaben.

Die Kommunen fordern zudem die Europäische Kommission auf, die sie in Beihilfeentscheidungen leitenden Kriterien für die Unterscheidung „wirtschaftlich/nicht-wirtschaftlich“ offen zu legen und sich von dem Leitbild einer allein maßgeblichen Einzelfallbeurteilung zu verabschieden. Dies gilt auch für die Frage der Binnenmarktrelevanz, die anhand nachvollziehbarer Kriterien bestimmt werden sollte.

7. Kommunale Organisationshoheit schützen – Interkommunale Zusammenarbeit vom EU- Vergaberecht freistellen!

Interkommunale Zusammenarbeit beinhaltet als bewusste Alternative zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben eine hoch effiziente Möglichkeit für die Städte, Kreise und Gemeinden, gegenüber ihren Bürgern und Bürgerinnen ein breites Dienstleistungs-

spektrum in eigener Verantwortung vorzuhalten. Den Städten und Gemeinden steht das verfassungsrechtlich garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung zu. Die interkommunale Aufgabenwahrnehmung ist Ausfluss der daraus folgenden kommunalen Organisationshoheit. Diese ist Ausdruck der Organisation der öffentlichen Aufgabenerfüllung in Deutschland. Sie gehört zur staatlichen Identität Deutschlands, die die EU nach den europäischen Verträgen zu achten hat. Eine Anwendung des Vergaberechts auf Interkommunale Kooperationen ist hiermit nicht vereinbar.

8. Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU-Regionalpolitik stärken – Ländliche Räume mit ihren Städten und Gemeinden fördern!

Die strategischen Leitlinien der EU-Kommission für die Kohäsionspolitik räumen der Europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung oberste Priorität ein. Die Leitlinien legen besonderes Augenmerk auf den speziellen Bedarf städtischer und ländlicher Gebiete, um Wachstumshemmnisse zu beseitigen. Ein derartiger Ansatz zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der Europäischen Union ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn Städte und Gemeinden können auch durch die EU wirkungsvoll in ihren Bemühungen unterstützt werden, die Herausforderungen an eine zukunfts-gerechte und nachhaltige Stadtentwicklung vor Ort zu bewältigen.

Mit Blick auf die europäische Kohäsionspolitik muss noch deutlicher der Stellenwert der Gesamtentwicklung einer Region in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht herausgestellt werden. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU muss die sogenannte 2. Säule, die integrierte Entwicklung Ländlicher Räume konsequent ausgebaut werden, sowohl in der Mittelausstattung als auch in der Breite der Fördertatbestände.

Die Basis der Förderung von städtischer und ländlicher Entwicklung ist, dass jeder Gebietskörperschaft das Recht auf ein eigenes Entwicklungsinteresse zugebilligt wird, unter vorrangiger Beachtung der Planungshoheit der Gemeinden. Daraus folgt eine gleichberechtigte Förderung der städtischen und der ländlichen Entwicklung. Die EU Strukturförderung darf nicht einseitig auf Metropolregionen konzentriert und nicht zu Lasten kleiner und mittlerer Städte und Gemeinden erfolgen. Die Übertragung von mehr Eigenverantwortung für den Mitteleinsatz auf die kommunale Ebene stärkt die lokalen Kompetenzen und die Verantwortung für die Region. Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Regionen muss dort stattfinden, wo die Menschen leben und arbeiten. Daher ist eine Förderung ländlicher Räume ebenso wie die städtischer Gebiete auch auf EU-Ebene unverzichtbar.

9. Hohe Umweltqualität durch kommunale Verantwortung gewährleisten!

Die Kommunen führen in Deutschland zentrale Aufgaben im Umweltbereich, etwa bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie im Abfallbereich, in eigener Verantwortung durch. Diese kommunale Aufgabenverantwortung hat Deutschland auch im internationalen Vergleich zu einem Land mit sehr hohen Umweltqualitäten sowie einem sehr guten Verbraucherschutz bei gleichzeitig sozialverträglichen Gebühren für die Bürger gemacht. In der hiermit verbundenen Lebensqualität ist ein wesentlicher Standortvorteil für die Städte, Kreise und Gemeinden in Deutschland zu sehen. Die Europäische Union wird daher aufgefordert, die kommu-

nale Verantwortung zu sichern und zu stärken. Hiermit nicht vereinbar sind rechtliche Vorgaben zur Liberalisierung sowie zur Zwangsprivatisierung kommunaler Aufgaben.

10. Europäische Sozialagenda muss Subsidiaritätsprinzip beachten!

Die Europäische Kommission hat ein Paket von 19 Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation der Bürger und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU vorgelegt. Dazu zählen unter anderem der Vorschlag einer weiteren Antidiskriminierungsrichtlinie sowie weiterer Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, Gesundheit, Bildung sowie Mobilität. Diese Vorschläge sind mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip bedenklich und greifen insbesondere in die kommunalen Zuständigkeiten der Sozialfürsorge ein.

Die Städte, Kreise und Gemeinden unterstützen die Idee eines Europäischen Sozialmodells, lehnen aber einen Europäischen Sozialstaat ab. Sie fordern die EU auf, statt legislativer Eingriffe in das Subsidiaritätsprinzip die Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds aufzustocken und die Förderinstrumente flexibel auszugestalten.

11. Lokale Soziale Dienstleistungen erhalten!

Die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge bilden einen Schwerpunkt kommunaler Aufgabenwahrnehmung. Die Europäische Kommission dehnt die Binnenmarktregeln zunehmend auch auf diese sozialen Dienstleistungen aus. Diese Regeln, insbesondere das Vergaberecht, passen nicht mit dem deutschen Sozialmodell zusammen, das vom Wunsch- und Wahlrecht der Nutzer und der Trägervielfalt ausgeht. Ein zentrales Anliegen der Städte und Gemeinden ist es, die sozialen Leistungsangebote an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten. Die Städte, Kreise und Gemeinden fordern von der EU die Besonderheiten der sozialen Dienstleistungen zu berücksichtigen und nicht durch die Anwendung europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrechts zu gewachsene Strukturen der sozialen Sicherung zu gefährden.

12. Vorrang der nationalen Integrationspolitik

Die Städte und Gemeinden unternehmen erhebliche Anstrengungen zur Integration der in Deutschland lebenden Migranten. Die Kommunen bewerten die Absicht der Europäischen Union, Foren zum Austausch gelungener Beispiele von Integrationspolitik in den Mitgliedstaaten einzurichten, grundsätzlich als positiv. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass die Europäische Union derzeit nur über eingeschränkte Kompetenzen in Fragen der Migrations- und Asylpolitik verfügt. Mit Blick auf die unterschiedlichen Herausforderungen und Ausgangssituationen in den Mitgliedstaaten sprechen sich die Städte und Gemeinden für eine Migrations- und Asylpolitik aus, die die Grenzen dieser gesetzlichen Handlungsspielräume strikt beachtet.

13. Kommunale Interessen im Verkehrsbereich stärken!

Die Kommunen als Kristallisationspunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenlebens der Menschen sind in besondere Weise von den mit dem freien

Verkehren von Menschen, Waren, Kapital und Dienstleistungen verbundenen negativen Folgen für Mensch und Umwelt betroffen. Vor diesem Hintergrund haben sie ein besonderes Interesse an einer möglichst umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs bei gleichzeitiger Sicherung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lebensfähigkeit. Angesichts der im Zuge von Globalisierung und EU-Erweiterung prognostizierten Verkehrszuwächse auch in den nächsten Jahren ist daher zu begrüßen, dass die Europäische Kommission im September 2007 mit dem Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ die besondere Rolle der Kommunen im Bereich der Mobilität anerkannt hat.

Wichtig ist aus kommunaler Sicht auch, dass bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird. Eine europäische Kompetenz im Bereich der kommunalen Verkehrspolitik besteht nicht und darf auch nicht durch die Hintertür von Einzelmaßnahmen den Kommunen aufgezwungen werden. Bestenfalls ist es möglich, durch die Förderung von „Best practice“-Beispielen Anreize für eine nachhaltige Verkehrsplanung zu setzen.

14. Internationale Kooperation der Kommunen fördern!

Die internationale Städtepartnerschaftsarbeit braucht neue Impulse. Kommunalpartnerschaften sind einerseits die Grundlage für die Völkerverständigung im wortwörtlichen Sinne und andererseits die Basis für einen demokratisch getragenen europäischen Integrationsprozess von unten nach oben. Sie fördern über den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Austausch hinaus eine unmittelbare Begegnung der Menschen und helfen damit, Ressentiments, die von gegenseitiger Unkenntnis und Misstrauen getragen werden, abzubauen. Damit sind Kommunalpartnerschaften ein Ort der Begegnung und der Kultivierung des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens. Gerade die deutschen Kommunen haben mit großem Engagement und Einsatz das Internationale Städtepartnerschaftswesen gepflegt. Beispielhaft sei nur das deutsch-französische Partnerschaftswerk erwähnt. In Zeiten knapper werdender kommunaler Kassen ist es jedoch ausgesprochen schwierig geworden, neue Partnerschaften, besonders nach Mittel- und Osteuropa zu vermitteln. Hier muss aber gerade jetzt Aufbruchstimmung und ein Neuanfang herbeigeführt werden. Bund und Länder sind aufgerufen, diese Aktivitäten der deutschen Kommunen zu fördern und zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass auch die Regierungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten ihrerseits Hilfen für die Ausfüllung der kommunalen Partnerschaften zur Verfügung stellen. Zudem muss die Förderung der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit der Kommunen und Regionen nachhaltiger gefördert werden.